

**Auszug aus der Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Cölbe am 05.03.2012**

Anwesend:

Werner Bodenbender, Martina Bovelet, Dr. Jürgen Bunde, Carola Carius, Michael Damian, Jörg Drescher, Barbara Fiebiger, Reinhold Guhlke, Erich Henseling, Marion Hentrich, Eckhard Heym, Christian Hölting, Ute Hoppe, Gerhard Kastl, Hildegard Otto, Heinrich Palz-Gerling, Jakob Pirschmidt, Heinrich Rodenhausen, Erich Sohn, Dagmar Spitmann-Rex, Dr. Jens Ried, Michael Timme, Wolfgang Tichelmann, Dr. Michael von Hedenström, Heinz Wilhelm Wasmuth, Peter Ziegen-speck

Anwesend vom Gemeindevorstand:

Bürgermeister Volker Carle, Erster Beigeordneter Thomas Rotarius, Beigeordneter Diethelm Dammshäuser, Beigeordneter Uwe Helfert, Beigeordneter Dr. Werner Stark (ab 19:35 Uhr, TOP 1), Beigeordneter Wilfried Vaupel, Beigeordnete Christa Weckesser

Schriftführer: Stefan Gimbel
Tagungsort: Gemeindehalle Cölbe, Friedhofstraße 4, 35091 Cölbe
Beginn der Sitzung: 19:33 Uhr
Ende der Sitzung: 20:15 Uhr

TOP 1:

Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, der form- und fristgerechten Ladung, der Tagesordnung, und der Richtigkeit der Niederschrift über die letzte Sitzung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Christian Hölting, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Insbesondere begrüßt er die heute zur Verleihung einer Ehrenbezeichnung eingeladenen und anwesenden Herren Erich Sohn, Wilfried Prior, Hans Theis und Walter Fürstenberg, Herrn Gemeindebrandinspektor Volker Vincon und die Herren Wehrführer Jens Peter, Ingo Schmidt und Rainer Ludwig.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung wurden form- und fristgerecht durch Einladung vom 15.02.2012 für Montag, den 05.03.2012, 19:30 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden bekannt gegeben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Gemeindevertretung nach Anzahl der erschienenen Mitglieder (zurzeit 26) beschlussfähig ist.

Hinsichtlich der Einladung zu der heutigen Sitzung liegen keine Einwände vor. Bezüglich der Tagesordnung beantragt der Vorsitzende gemäß § 20 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Cölbe (GO) diese um den vorliegenden gemeinsamen Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Bürgerliste, CDU, SPD und FDP zum Thema „Kürzung der Solarförderung durch die Bundesregierung“ zu erweitern. Vorgeschlagen wird die Behandlung als Punkt 6 der Tagesordnung. Der bisher vorgesehene TOP 6 „Verleihung von Ehrenbezeichnungen“ soll als TOP 7 behandelt werden.

Herr Hölting lässt über die Änderung der Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 26	Ja-Stimmen: 26	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
---------------------	----------------	-----------------	-----------------

Die Tagesordnung wird entsprechend festgestellt.

Gegen die Niederschrift der 7. Sitzung der X. Wahlperiode am 14.02.2012 wurden keine Einwendungen erhoben. Die Richtigkeit der Niederschrift wird somit festgestellt.

TOP 2:

Fragestunde gem. § 15 GO

Zur heutigen Sitzung liegen keine Anfragen vor.

TOP 3:

Berichte

Zur heutigen Sitzung liegen keine Berichte vor.

TOP 4:

Gründung einer Gesellschaft zur Unterstützung der Energiewende in Cölbe

(AZ.: X-2012-041, Sitzung der Gemeindevertretung am 14.02.2012, TOP 5, verwiesen an HFA und UBPA)

In der Tischvorlage liegt ein neuer Vertragsentwurf vor, der den Ausschuss- und den Fraktionsvorsitzenden vorab per E-Mail zugesandt wurde.

Herr Bürgermeister Carle trägt die in Fettschrift dargestellten Änderungen im Vertragsentwurf vor. Die Änderungen werden durchgesprochen und diesbezügliche Nachfragen werden von Herrn Bürgermeister Carle beantwortet.

In der vor der Sitzung der Gemeindevertretung stattgefundenen gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Umwelt-, Bau- und Planungsausschusses haben die Ausschussmitglieder Übereinkommen darüber erzielt, folgende Änderungen im neuen Vertragsentwurf vorzunehmen:

1. § 3 (5) soll wie folgt lauten:

„Die Gründungskommanditistin verpflichtet sich, ihren Pachtvertrag vom 19.12.2011 mit dem künftigen Eigentümer über das im Grundbuch von Bernsdorf, Band 127 Flur 2 Flurstück 28, eingetragene Grundstück an die Gesellschaft zu übertragen. Des Weiteren verpflichtet sich die Gründungskommanditistin, im Rahmen der Finanzierung der Solaranlage der Gesellschaft unentgeltlich eine selbstschuldnerische Bürgschaft von bis zu 3.000.000,00 Euro zur Verfügung zu stellen. Die Gründungskommanditistin erhält als Gegenleistung hierfür bis zum 31.12.2032 eine Vergütung nach § 14 Abs. (3) dieses Vertrages. Im Falle des Ausscheidens der Gründungskommanditistin aus der Gesellschaft hat die Gesellschaft die Rechte und Pflichten aus dem Pachtvertrag vom 19.12.2011 auf die Gründungskommanditistin zurück zu übertragen und die Gründungskommanditistin hat der Gesellschaft das Betriebsgrundstück/Pachtgelände unterzuverpachten. Die Höhe der Pacht ist in § 14 Abs. (3) dieses Vertrages bestimmt.“

2. § 20 (2) soll gestrichen werden.

Herr Tichelmann berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss und der Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss der Gemeindevertretung jeweils einstimmig empfehlen, der zur heutigen Sitzung vorgelegten Fassung des Vertragsentwurfes unter Berücksichtigung der von den beiden Ausschüssen vorgenommenen Änderungen zuzustimmen.

Herr Hölting lässt über die Beschlussempfehlung der Ausschüsse abstimmen.

Beschlussvorschlag:

„Die Gemeindevertretung stimmt der zur heutigen Sitzung vorgelegten Fassung des Vertragsentwurfes unter Berücksichtigung der von den beiden Ausschüssen vorgenommenen Änderungen zu.“

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 26 Ja-Stimmen: 24 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2

TOP 5:

A) 34. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des geplanten Bebauungsplanes Nr. 2.1 „Photovoltaikanlage ehemalige Kiesgrube Bernsdorf“, Ortsteil Bernsdorf

B) Bebauungsplan Nr. 2.1 „Photovoltaikanlage ehemalige Kiesgrube Bernsdorf“, Ortsteil Bernsdorf

Hier: Abwägung, Entwurfsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

(AZ.: X-2012-044, Sitzung der Gemeindevertretung am 14.02.2012, TOP 8, verwiesen an UBPA)

Herr Bürgermeister Carle erläutert den aktuellen Sachstand. Die umfangreichen Unterlagen wurden am 02.03.2012 fertig gestellt und am gleichen Tag den Mitgliedern der Gemeindevertretung zugestellt. Die Unterlagen enthalten auch eine aktualisierte Beschlussvorlage, über die in der vor der Sitzung der Gemeindevertretung stattgefundenen gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Umwelt-, Bau- und Planungsausschusses beraten wurde.

Herr Tichelmann berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss und der Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss der Gemeindevertretung jeweils einstimmig empfehlen, der aktualisierten Beschlussvorlage des Gemeindevorstands vom 02.03.2012 zuzustimmen.

Da keine Aussprache gewünscht wird lässt Herr Hölting über die aktualisierte Beschlussvorlage des Gemeindevorstands vom 02.03.2012 abstimmen.

Beschlussvorschlag:

- „1. Die Gemeindevertretung beschließt die Behandlungs- / Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen aus den Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB (23.01.2012 bis 06.02.2012) i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB (Versand der Vorentwurfsunterlagen: 16.01.2012, Frist zur Abgabe der fachlichen Stellungnahme: 31.01.2012 einschließlich des Scoping-Termines vom 19.01.2012). Dies betrifft die parallel geführten Verfahren zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2.1 „Photovoltaikanlage ehemalige Kiesgrube Bernsdorf“.
2. Die Gemeindevertretung beschließt, die beigefügten Planunterlagen (Planzeichnungen, Begründungen, Umweltprüfungen) für die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 2.1 sowie den Bebauungsplan Nr. 2.1 „Photovoltaikanlage ehemalige Kiesgrube Bernsdorf“ als Entwurf.
3. Die Gemeindevertretung beschließt die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 2.1 sowie den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2.1 „Photovoltaikanlage ehemalige Kiesgrube Bernsdorf“ in das Verfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange) zu überführen.
4. Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, mit dem Grundstückseigentümer in Verhandlungen bezüglich des Abschlusses eines städtebaulichen Vertrages mit dem Ziel
 - der Sicherung zur Aufbringung des fehlenden Oberbodens (Mutterboden) nach Ablauf der Nutzungsdauer der Photovoltaikanlage
 - der Erbringung einer hierfür erforderlichen Sicherheitsleistung in Höhe von 30.000 € sowie

- einer Option für die Gemeinde Cölbe für die Inanspruchnahme der Fläche innerhalb eines Zeitraums von 2 Jahren zu treten.

5. Die zu den Ziff. 1 bis 3 gefassten Beschlüsse erfolgen vorbehaltlich des Abschlusses des unter Ziff. 4 genannten städtebaulichen Vertrages.

Abstimmungsergebnis:			
Stimmberechtigt: 26	Ja-Stimmen: 26	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0

TOP 6:

Kürzung der Solarförderung durch die Bundesregierung

(AZ.: X-2012-047, gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Bürgerliste, CDU, SPD und FDP)

Herr Dr. Bunde erläutert den gemeinsamen Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Bürgerliste, CDU, SPD und FDP.

Herr Hölting lässt über den gemeinsamen Antrag aller Fraktionen auf Beschlussfassung folgender Resolution abstimmen:

Beschlussvorschlag:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Cölbe fordert die Bundesregierung dazu auf, das geplante Gesetz zur sofortigen Kürzung der Energieeinspeisevergütung für Solarstrom mit einer Übergangsregelung zu verknüpfen. Diese soll für Projekte gelten, die mit der derzeit bis zum 30.6.2012 gesetzlich gültigen Vergütung für die Energieeinspeisung geplant sind und einen langen Planungs- und Investitionsvorlauf haben. Vorhaben, die unter maßgeblicher Beteiligung von Kommunen durchgeführt werden, sind in besonderer Weise schützens- und förderungswürdig.“

Abstimmungsergebnis:			
Stimmberechtigt: 26	Ja-Stimmen: 23	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 3

Der Antrag ist dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

TOP 7:

Verleihung von Ehrenbezeichnungen

(AZ.: X-2012-046, Sitzung der Gemeindevertretung am 14.02.2012, TOP 10)

Als Dank und Anerkennung für die langjährige ehrenamtliche Tätigkeit für die Gemeinde Cölbe werden gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.02.2012 folgenden heute anwesenden Mandatsträgern und Ehrenbeamten folgende Ehrenbezeichnungen verliehen:

- Erich Sohn, Breitackerstraße 14, 35091 Cölbe, Ortsteil Bürgeln:
Ehrenortsvorsteher
des Ortsbezirks Bürgeln

- Wilfried Prior, Lückenstraße 9, 35091 Cölbe:
Ehrengemeindebrandinspektor
- Hans Theis, Sandackerweg 4, 35091 Cölbe, Ortsteil Reddehausen:
Ehrenwehrführer
der Freiwilligen Feuerwehr Cölbe, Ortsteil Reddehausen
- Walter Fürstenberg, Am Berg 26, 35091 Cölbe, Ortsteil Schönstadt:
Ehrenwehrführer
der Freiwilligen Feuerwehr Cölbe, Ortsteil Schönstadt

Herr Bürgermeister Carle händigt den Geehrten eine Urkunde über die Verleihung der Ehrenbezeichnung aus. Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Hölting, überreicht den Geehrten einen Blumenstrauß.

Cölbe, den 07.03.2012

DER VORSITZENDE
gez. Hölting

DER SCHRIFTFÜHRER
gez. Gimbel